

Umstellung auf Spitzabrechnung

Häufig gestellte Fragen mit Antworten zu diesem Thema

Wie der Einführung eines neuen Fachverfahrens ab 01.07.2025 sind zukünftig für interne und externe Abläufe programmtechnische Änderungen verbunden, wodurch bisherige Verfahrensabläufe in verschiedenen Hilfearten angepasst bzw. verändert werden müssen.

Mit dem neuen Fachverfahren werden die Leistungen / Zahlungen durch den Bezirk Oberpfalz in vielen Hilfearten erstmalig ab 01.07.2025 im Voraus im vollen Umfang zum Monatsanfang überwiesen. Mit dieser Umstellung kommt der Bezirk Oberpfalz auch dem Wunsch der Leistungserbringer nach, zeitliche Verzögerungen in den Abrechnungen und Überweisungen zukünftig zu vermeiden.

Die betroffenen Leistungserbringer (Träger der Alten- und Pflegeheime, Werkstätten für behinderte Menschen und Kindertagesstätten) wurden über die Besonderheiten und den damit verbundenen Veränderungen schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Informationen und häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Umstellung auf Spitzabrechnung haben wir für Sie hier zusammengefasst:

Zahlungsverkehr

Frage: Wie wird der Betrag der Vorauszahlung ermittelt?

Antwort: Es wird der tatsächliche Bedarf/Anspruch in voller Höhe (100%) überwiesen, sodass im Nachgang nur bei Abwesenheiten oder Änderungen Korrekturen erforderlich sind.

Frage: Wird der Betrag in einer Summe oder in Teilbeträgen je Kunde angewiesen?

Antwort: Heimkosten + Barbetrag + Bekleidung - Pflegeleistung - Einkommen (+ ggf. Weitere Leistung) = Einrichtungsbetrag
Heimkosten = Anzahl der Tage (bzw. 30,42 wenn voller Monat) * Tagessatz
(Kostensatz + ggf. Zuschlag - ggf. Sondennahrung)

Frage: Wird der Betrag angepasst bei Pflegegraderhöhung etc.?

Antwort: Ja, sobald uns die Erhöhung bekannt ist. Es wird dann zu einer Nachberechnung kommen.

Frage: Wie ist es bei Neuaufnahmen? Ab welchem Zeitpunkt ist mit der Vorauszahlung zu rechnen?

Antwort: Eine Zahlung kann erst erfolgen, wenn eine endgültige Kostenzusage vorliegt. Diese Fälle waren bei der bisherigen Abschlagsberechnung auch nicht berücksichtigt. Nun erhalten Sie für diese Fälle 100%.

Abschlagszahlungen

Aufgrund der Umstellung auf Zahlungen im Voraus wird es zukünftig keine Abschlagszahlungen mehr geben.

Frage: Ist die Höhe der Vorauszahlung immer gleich?

Antwort: Ja, da in der Pflege jeder Monat mit 30,42 berechnet wird. Ausnahme: EK-Änderung, Pflegegradänderung, etc.

Zahlungsavis

Wie bisher wird die Zahlungszuordnung in einem Zahlungsavis durch eine detaillierte Aufstellung aller mit der betroffenen Zahlung ausgeglichenen Posten (Rechnungen bzw. Gutschriften) hergestellt.

Das Avis enthält zukünftig Basisinformationen sowie Rechnungsdetails. Dies wären u.a.

- Grundinformationen wie Ansprechpartner in der Rechnungsstelle sowie eine Übersicht der aktuell hinterlegten Kostensätze
- Einzelfallauflistung mit neuem Aktenzeichen
- Verrechnung von Überzahlungen

Das Zahlungsavis wird zukünftig automatisch erstellt und wird daher keine manuellen Anmerkungen mehr enthalten.

Das Zahlungsavis wird zukünftig nicht mehr per Mail oder Post versandt wird, sondern kann schnell und zu jeder Zeit aus einer Datenbank abgerufen werden. Weitere Informationen sowie Zugangsdaten werden Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Frage: Erfolgt der zukünftige Datenabruf Avis per Excel oder csv?

Antwort: Nein, vorerst nur PDF.

Rechnungserstellung

Auch bei Zahlungen im Voraus ist zukünftig zwingend eine monatliche Rechnung erforderlich.

Diese soll zukünftig auch Verrechnungen des vom Bezirk im Voraus gezahlten Betrages enthalten. In der Konsequenz bedeutet das für Sie, dass die Rechnungen bei Bedarf entsprechend anzupassen sind und erst nach Ablauf des Leistungszeitraums (somit im Folgemonat) zu erstellen sind.

Abwesenheitsmitteilungen

Eine gesonderte Mitteilung über die Abwesenheit ist nicht mehr erforderlich. Es besteht jedoch die Pflicht, die Abwesenheitszeiten der Leistungsberechtigten mit der Rechnung mitzuteilen.

Stand 04/2025